

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 43 (1949)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Korrespondenzblatt

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777  
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

### Schwerhörige und Gehörlose fahren Auto

(Aus dem Monatsblatt des BSSV)

Auch einzelnen *Gehörlosen* (d. h. geschulten Taubstummen) wird nun in der Schweiz, laut Mitteilungen in der «Automobil-Revue», probeweise und auf Grund bestimmter Gutachten und Prüfungen die Bewilligung zum Autofahren erteilt. (Bekanntlich ist für schwerhörige Motorfahrzeuglenker in der Schweiz schon seit etwa zwei Jahren die Führerbewilligung erhältlich.

Im Zusammenhang mit obiger Neuerung veröffentlichte die «Automobil-Revue» folgenden Artikel ihres Neuyorker Korrespondenten Ernst Behrendt (weil im Korrespondenzblatt bereits erwähnt, sei er hier nur auszugsweise wiedergegeben):

*Die sichersten Fahrer: Gehörlose!* Unter den drei Millionen Personen, die im Staate Pennsylvania einen Führerausweis besitzen, gibt es eine Gruppe von 3000, die im Laufe der letzten neun Jahre nicht einen einzigen Unfall verschuldet haben. Sie haben weder ein einziges Menschenleben noch eine Verletzung auf dem Gewissen, noch haben sie jemals Sachschaden angerichtet, der der Polizei gemeldet werden mußte. Dieser Rekord wirkt auf den ersten Blick erstaunlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die 3000 «Meisterfahrer» Taubstumme, d. h. Gehörlose sind. Ursprünglich waren in Pennsylvania, wie auch in andern Staaten der Union, Taubstumme von der Zulassung zu der Fahrprüfung ausgeschlossen. Man behandelte sie wie andere, die infolge bestimmter körperlicher oder geistiger Leiden nicht geeignet sind, ein Auto zu führen. Vor etwas über neun Jahren protestierte Henry J. Pulver, Pastor der «All Souls Church for the Deaf» (Allerseelenkirche für die Gehörlosen) in Philadelphia, gegen diese Bestimmung und anerbot sich, dem Gouverneur des Staates seine Eignung als Fahrer unter Beweis zu stellen. Der Gouverneur willigte ein, sich eine halbe Stunde lang von dem gehörlosen Pastor durch die Straßen fahren zu lassen, mit dem Ergebnis, daß er die ursprüngliche Verordnung, die sich gegen die Gehörlosen richtete, zurückzog und eine besondere Kommission einsetzte, die sich mit deren Zulassung zum Autofahren befaßte. Zum Vorsitzenden wurde Pastor Pulver ernannt.

*Maximale Prüfungsanforderungen.* Die Kommission arbeitet mit den Polizeibehörden zusammen und macht es sich zur Aufgabe, die Prü-

fung für Taubstumme nach Möglichkeit zu erschweren, um jeden nicht vollständig geeigneten Kandidaten auszuschließen. Bei der Fahrprüfung muß der Gehörlose doppelt so lange hinter dem Steuerrad zu bringen und die dreifache Distanz zurücklegen wie «gewöhnliche» Bewerber, und zwar hauptsächlich durch schweren Verkehr. Während die Experten einem körperlich nicht behinderten Kandidaten ein Dutzend Fragen vorlegen, bei deren Beantwortung er nicht einen Fehler machen darf, werden an einen Gehörlosen fünfzig Fragen gestellt, die er ausnahmslos richtig beantworten muß. Eine einzige falsche Antwort bedeutet Nichtbestehen der Prüfung.

Zu diesem Examen kommt noch eine Charakterprüfung und eine klinische Untersuchung. Bei der Charakterprüfung wird das Vorleben des Kandidaten untersucht; man stellt fest, ob er vorbestraft ist, wie er sich seinen Kollegen im Beruf gegenüber verhält, wie er mit seiner Frau lebt, ob er jähzornig ist, ob er trinkt usw. Wiederum schließt ihn jede einzelne negative Feststellung von der Erlangung des Führerausweises aus. Dieser Teil der Prüfung wird nicht so sehr im Interesse des Kandidaten wie in jenem der Gehörlosen-Organisationen durchgeführt. Mit Recht wird argumentiert, daß ein einziger unverantwortlicher Taubstummer die ganze Organisation diskreditieren kann.

*Die überraschende Schlußfolgerung*, die sich aus diesem — geglückten — Experiment ergibt, ist die, daß der Verlust akustischer Wahrnehmungsfähigkeit durch Konzentrierung auf optische Signale und durch bewußt sorgfältiges Fahren mehr als ausgeglichen werden kann. Normalerweise hätten etwa 400 anzeigenpflichtige Unfälle auf das Konto der 3000 Gehörlosen kommen müssen; statt dessen war nicht ein einziger zu verzeichnen. Einer der Gehörlosen hat dieses Phänomen damit erklärt, daß er — ebenso wie alle andern Gehörlosen — immer so fahre, als ob der Prüfungsexperte neben ihm sitze.

*Woher die Sicherheit beim Fahren?* Zweifellos ist der Gehörlose, und zwar gerade wegen seines Gebrechens, gegenüber dem Gesunden in gewisser Weise begünstigt. Er ist gewöhnlich trainiert, das fehlende Hörvermögen durch eine Anpassung seiner übrigen Sinne zu ersetzen und schärfer zu beobachten. Straßenlärm und Unterhaltungen im Wagen können ihn nicht ablenken. Anderseits muß er die Vibrationen, die er fühlt, jederzeit sofort richtig deuten können, was schärfste Konzentration erfordert. Aber selbst wenn ihm dies immer gelingt, und selbst wenn er durch Geräusche weder abgelenkt noch gestört wird, läßt sich seine verblüffende Sicherheit beim Fahren noch nicht befriedigend erklären. Die einzige mögliche Deutung ist die, daß die Gehörlosen nur so gut fahren, wie auch «normale» Fahrer fahren könnten, wenn sie

sich ihrer Verpflichtungen gegenüber den übrigen Straßenbenützern gebührend bewußt wären. Beim Gehörlosen wird diese Verpflichtung erzwungen, durch die Behörden, durch die Gehörlosen-Organisationen und durch sein eigenes, ihm ständig bewußtes Verantwortungsgefühl; der «normale» Fahrer genießt mehr Freiheit, und was er damit anzufangen weiß, geht aus den Statistiken hervor, die in den USA jedes Jahr von 30 000 bis 40 000 tödlichen Unfällen berichten.

Ein *schweizerischer Gehörloser* betont in der «Automobil-Revue» den großen Wert des in den Taubstummenschulen systematisch ausgebildeten «Vibrationssinnes», der dem gehörlosen Autofahrer die Fähigkeit verleiht, Mängel und Defekte an seinem Fahrzeug — auf die der Hörende durch das Ohr aufmerksam wird — zu spüren. Der Gehörlose ist immun für allen Lärm, merkt es aber durch gewisse Vibrationen, wenn etwas an seinem Wagen nicht stimmt.

## Vereinsberichte

**Sportgruppe Luzern.** An der Generalversammlung, 9. Januar, 14 Uhr, Restaurant Rosengarten, waren 20 Mitglieder anwesend. Der Jahresbericht des Präsidenten wurde verlesen und genehmigt. Ebenso der Bericht des Kassiers, der ein gutes Jahresergebnis feststellen durfte. Der Präsident, der zurücktreten wollte, ließ sich bewegen, sein Amt weiterzuführen. Der Vorstand setzt sich nun zusammen wie folgt: Präsident: Anton Arnold, Altishofen (bisher); Kassier: Hans Matter, Beromünster (bisher); Sportleiter: Lehrer Wieland, Ebikon (bisher); Revisoren: Karl Büchli, Fahrwangen (bisher), und Professor Breitenmoser, Beromünster (neu).

Der Verein zählt 23 Aktive, 10 gehörlose und 66 hörende Passivmitglieder. Auf den nächsten Mai oder Juni ist ein Sporttag vorgesehen, der mit einem Preiskegeln verbunden werden soll. Zum Schluß forderte der Präsident die Anwesenden auf, weiter gute Kameradschaft zu halten und jeweilen am zweiten Sonntag des Monats die Gottesdienste zu besuchen und anschließend auch die Sportübungen mitzumachen.

A. A.

Am gleichen Ort hielt eine Stunde später auch der **Gehörlosenverein Zentralschweiz** seine Generalversammlung ab. Präsident Karl Büchli hieß alle herzlich willkommen. Das Protokoll, der Kassen- und Revisorenbericht wurden einstimmig genehmigt.

Im Jahre 1948 wurden fünf Versammlungen mit Film- und Lichtbildervorträgen abgehalten. Eine Wanderung führte uns nach Schwarzenberg. Eine große Fastnachtsunterhaltung erfreute uns alle. Im Mittelpunkt des Jahres stand der Schweizerische Gehörlosentag, an dem mehrere Mitglieder mithelfen durften, vor allem die Spiel- und Sportgruppe, deren Darbietungen begeisterte Aufnahme fanden. Auch die Weihnachtsfeier war geeignet, uns Gehörlosen den Hörenden näherzubringen.

Wegen der vielseitigen Beanspruchung durch den Gehörlosentag wurde nur ein Kurs (Briefschreiben) durchgeführt. Wir wollen in Zukunft die Kurse und auch die Versammlungen wieder fleißig besuchen. Die Aktuarin: Agnes Gärtner

**A N Z E I G E N**

**Aargau.** Sonntag, 6. März, 14 Uhr, Kettenbrücke, Aarau: Filmvortrag von Herrn Huth. Zahlreiches Erscheinen erwartet der Vorstand.

**Basel.** Hurra, er kommt! Wer denn? Kommt, seht und staunt, und zwar am Sonntag, 13. März, 20 Uhr, im Calvinzimmer. Das Vortragsthema lautet: «Der Glaube im Alltag.» Dem Referenten aus dem Kanton Bern schon heute ein herzliches Willkommen nach langer Trennung. K. Fricker

**Bern.** Vereinigung der weiblichen Gehörlosen, Sonntag, 13. März, 14 Uhr, im Aarhof. Im April findet keine Zusammenkunft statt.

**Bern.** Mittwoch, 9. März, 20 Uhr, Physikzimmer, Pestalozzischulhaus, Weissensteinstraße (Tram 11): Herr Oberlehrer Nobs zeigt uns Interessantes aus der Physik (Röntgenstrahlen usw.). **Voranzeige:** Sonntag, 27. März, spricht im Botanischen Garten Herr Prof. Dr. Rytz zu uns über «Blumen und Pflanzen», mit Lichtbildern.

**Luzern.** Sonntag, 13. März, **9 Uhr:** Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst, Priesterseminar. **10 Uhr:** Korbballmatch Gehörlosen-Sportgruppe gegen Kantonsschule Luzern, Maihofschulhaus. **14 Uhr:** Monatsversammlung des Gehörlosenvereins im Rosengarten. Eventuell Filmvorführung. Einzug der Mitgliederbeiträge. Nach der Monatsversammlung: Quartalsversammlung der Sportgruppe Luzern. Unentschuldigtes Wegbleiben wird mit 1 Fr. gebüßt.

**Frühlingsprogramm der Gehörlosen-Sportgruppe:** 10. April: Training für den Sporttag. 8. Mai: Korbballmatch Gehörlosen-Sportgruppe gegen Sportklub Luzern. 22. Mai: Korbballmatch Gehörlosen-Sportgruppe gegen Turnverein Emmenbrücke. 11. und 12. Juni: Sporttage in Luzern, bei jedem Wetter.

**St. Gallen.** Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst. 13. März, 10 Uhr, Schutzzengelkapelle (bei der Kathedrale).

**St. Gallen.** Evangelischer Gottesdienst. 13. März, 10.30 Uhr, Gasthaus zur Heimat.

**Thun.** Sonntag, 6. März, 14 Uhr, Hopfenstube, Bälliz 25, Monatsversammlung. Anschließend Film: «Schweizerischer Gehörlosentag in Luzern» von Photograph A. Müllhaupt, Niederuzwil. Jedermann ist dazu eingeladen.

**Zürich.** Klubstube, jeden Samstag geöffnet, 19.30 bis 22.15 Uhr. Spiele, Unterhaltung, Tee.

5. März: Lichtbilder: A. Bruppacher. 12. März: Fräulein Schnyder erzählt Geschichten. 19. März: Unterhaltungsabend mit Herrn Fischer. 26. März: Freie Zusammenkunft, Spiele.

An schönen Sonntagmorgen werden Uetlibergwanderungen durchgeführt. Zum Mittagessen sind wir wieder daheim. Diese Wanderungen werden jeweils in der Klubstube bekanntgegeben.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telefon 24 20 75  
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29  
Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.